

Qualifikationsziele des Studiengangs Public Management, MBA

1) Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung wird durch den Erwerb von fachlicher Kompetenz und Methodenkompetenz erreicht.

Im Hinblick auf die fachliche Kompetenz haben die Absolvent*innen des Studiengangs ihr in Bachelor- oder gleichwertigen Studiengängen sowie der Berufspraxis erworbenes Wissen in den Themenfeldern Politikwissenschaften, Recht und Wirtschaft bezogen auf die Anforderung an Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung vertieft. Sie haben fundiertes aktuelles Wissen über Personalführung und Personalentwicklung erworben. Sie können theoretische Erkenntnisse jeweils auch vor dem Hintergrund des praktischen Nutzens einschätzen und diese in konkreten verwaltungstypischen Situationen anwenden.

Im Rahmen der Methodenkompetenz haben die Absolvent*innen die in den Bachelor- oder gleichwertigen Studiengängen erworbenen grundlegenden Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Arbeit (Recherche und Informationssuche, objektive Begründung und Argumentation, kritische Reflexion) erheblich erweitert und vertieft. Sie sind in der Lage, komplexe wissenschaftliche Arbeiten zu rezipieren und neue Fragestellungen eigenständig in wissenschaftlicher Form zu bearbeiten. Der Studiengang hat als Ziel, den aktuellen Stand der Forschung in der Verwaltungswissenschaft zu vermitteln. Dabei ist die Interdisziplinarität der wissenschaftlichen Betrachtung von öffentlicher Verwaltung zu berücksichtigen. Es werden die aktuellen verwaltungsspezifischen Forschungsergebnisse in den Bereichen Politikwissenschaften, Recht und Wirtschaft betrachtet und in Beziehung zueinander gesetzt. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt in der Vermittlung von aktuellem Wissen im Themenfeld Personalführung.

2) Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen

Der Studiengang Public Management, MBA richtet sich am Anforderungsprofil von Führungskräften in Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltungen aus. Die Studierenden erlangen die Befähigung zur Wahrnehmung verantwortlicher Aufgaben in leitenden Funktionen in der öffentlichen Verwaltung. Dazu sind zunächst die Kompetenz zur Anwendung von Managementtechniken, juristische Kompetenzen sowie Kompetenzen zur Berücksichtigung politischer Auswirkungen erforderlich. Die Absolvent*innen kennen die Instrumente zur ergebnisorientierten und dezentralen Steuerung in der öffentlichen Verwaltung und können sie anwenden. Sie denken und handeln effektiv und effizient sowie bürgerorientiert. Die Absolvent*innen können die rechtlichen und politischen Wirkungen des Handelns einer Führungskraft einschätzen und bei Entscheidungen berücksichtigen.

Daneben wird Problemlösungskompetenz benötigt. Die Absolvent*innen sind in der Lage in einem sich stetig verändernden gesellschaftlichen, technologischen, rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld Probleme zu analysieren und Lösungsalternativen zu entwickeln. Sie können selbstständig und unternehmerisch denken und handeln. Sie können ganzheitlich und konzeptionell sowie strategisch denken. Sie können Ziele setzen, Abweichungsanalysen durchführen und die Zielerreichung evaluieren.

Die Absolvent*innen haben die für Führungsaufgaben in der öffentlichen Verwaltung notwendigen kommunikativen Kompetenzen. Sie können sich schriftlich und mündlich in Abhängigkeit der sich ergebenden Kommunikationssituation mit Bürger*innen, Medien, Mitarbeiter*innen, Vorgesetzten sowie Kolleg*innen angemessen und adäquat ausdrücken.

Für die Tätigkeit als Führungskraft in der öffentlichen Verwaltung ist Kommunikationskompetenz und soziale Kompetenz unabdingbar. Die Absolvent*innen sind in der Lage mit Bürger*innen, Medien, Mitarbeiter*innen, Vorgesetzten sowie Kolleg*innen in jeweiligem Kontext zu kooperieren. Sie sind wertschätzend und kompromissbereit, aber auch konfliktfähig.

Aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ist die öffentliche Verwaltung weiterhin massivem Änderungs- und Modernisierungsdruck ausgesetzt. Dies erfordert die Kompetenz zur Kreativität und Innovation. Die Absolvent*innen haben die Notwendigkeit von Innovationen im öffentlichen Sektor erkannt. Sie sind in der Lage neue Ideen zu generieren und die Innovationsfähigkeit anderer zu fördern. Sie hinterfragen permanent die Prozesse und Strukturen der öffentlichen Verwaltung. Sie sind aufgeschlossen für ein Lernen von guten Beispielen aus nationalen und internationalen Behörden zur Steigerung von Effektivität und Effizienz der eigenen Behörde.

Gerade die zunehmende Digitalisierung der Berufs- und Arbeitswelt erfordert die Kompetenz im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik. Absolvent*innen kennen die Einsatzmöglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik und die Chancen und Risiken, die sich für die Prozesse in der öffentlichen Verwaltung daraus ergeben. Sie können den Nutzen der Informations- und Kommunikationstechnik im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Bürgerorientierung, Effektivität und Effizienz einschätzen und stehen dem Einsatz von neuen Technologien aufgeschlossen gegenüber.

3) Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Der Begriff des zivilgesellschaftlichen oder bürgerschaftlichen Engagements bezieht sich auf zwei Aktivitäten, die mit diesen beiden Bedeutungen von Zivilgesellschaft angesprochen sind. Zum einen das gemeinsame Engagement von Bürger*innen zur Lösung kleinerer oder größerer Probleme, die weder von Staat noch Markt noch der eigenen Familie ausreichend lösbar sind („mit anpacken“) und zum anderen die politische Einflussnahme von Bürger*innen auf Staat und Markt („mitbestimmen“). Aus dem bürgerschaftlichen Engagement ergeben sich vielfältige Anforderungen an die öffentliche Verwaltung. Einerseits steht die Verwaltung den Ansprüchen der Bürger*innen gegenüber, andererseits ist sie interessiert, bürgerschaftliches Engagement zu ermöglichen und zu fördern. In vielen Handlungsfeldern übernehmen Bürger*innen Leistungen, die bisher ausschließlich durch die Verwaltung geregelt oder abgewickelt worden sind. Gerade in den Kommunen hat bürgerschaftliches Engagement eine lange Tradition wie z. B. die Tätigkeit in freiwilligen Feuerwehren, in Fördervereinen in Kindergärten und Schulen. Die Absolvent*innen haben ein erhöhtes Bewusstsein für gesellschaftliche Werte wie Demokratie, Menschenrechte, Nachhaltigkeit und die Bedeutung einer "guten" öffentlichen Verwaltung für Staat und Gesellschaft. Sie haben ein Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern. Ihnen ist die besondere Verantwortung einer Führungskraft in einer öffentlichen Verwaltung bewusst, so auch das Fördern bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts.

4) Persönlichkeitsentwicklung

Im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung sollen insbesondere die Kompetenzen zur Selbstorganisation und zur Selbstreflexion, die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung sowie die Entscheidungsorientierung ausgebaut werden. Die Studierenden haben bereits durch den Abschluss eines Bachelor- oder gleichwertigen Studiengangs und ihre erlebte Verwaltungspraxis eine gewisse Persönlichkeitsentwicklung erfahren. Aus den Anforderungen an Führungskräfte in modernen Verwaltungen ergeben sich besondere Persönlichkeitsmerkmale, die vorhanden sein sollten bzw. zu fördern sind.

Die Absolvent*innen haben durch die Verzahnung von Berufspraxis und berufsbegleitendem Studium eine weitere Entwicklung ihrer Persönlichkeit erfahren. Sie sind in der Lage Prioritäten zu setzen und diese entsprechend zu kommunizieren. Sie sind achtsam mit sich selbst und bereit, Verantwortung insbesondere für Führungsaufgaben zu übernehmen. Sie treten zwar selbstbewusst auf, sind aber immer bereit ihre eigenen Positionen selbstkritisch im Diskurs mit anderen oder der Öffentlichkeit zu hinterfragen. Sie sind bereit Entscheidungen zu treffen und diese durchzusetzen. Sie sind aber auch in der Lage diese zu revidieren, falls sie sich als verbesserungsbedürftig herausstellen.

5) Befähigung zum Denken und Handeln in regionalen, nationalen und internationalen Kontexten

Es sollen interkulturelle Kompetenzen und Kompetenzen zum Diversitätsmanagement entwickelt werden. Die Absolvent*innen sind in der Lage durch verschiedenartige Kulturen und Lebenslagen bedingte unterschiedliche Bedürfnisse von Bürger*innen zu berücksichtigen. Sie wertschätzen Diversität von Mitarbeiter*innen und sehen Vielfalt als wichtige Ressource.